

**Frank
Hartmann**

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Miet- u.
Wohnungseigentumsrecht

E-Mail: kanzlei@rae-hartmann.de

www.fulda-fachanwalt.de



**Julia
Heieis**

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Strafrecht
Fachanwältin für Verkehrsrecht
Mediatorin

E-Mail: heieis@rae-hartmann.de

Unsere App auf Ihrem Smartphone



Am Sand 6
36100 Petersberg
Tel.: 0661 6 98 19
Fax: 0661 6 10 89

Indexklauseln in Mietverträgen beachten

Durch die derzeitige hohe Inflationsrate ist eine Möglichkeit der Mieterhöhung wieder interessant geworden. Die Indexmiete.

Insbesondere bei gewerblichen Mietverträgen und den langen Vertragslaufzeiten ohne eine Möglichkeit einer vertraglichen Mieterhöhung bleibt die Miete über viele Jahre gleich.

Die Möglichkeiten der vertraglichen Mieterhöhung werden auch bei neuen Mietverträgen kaum beachtet.

Eine der Möglichkeiten ist eine automatische Anpassung der Miete durch die wirksame Vereinbarung von Indexklauseln.

Dabei gibt es aber besondere Risiken, weil die Wirksamkeit solcher Klauseln durch gesetzliche Regelungen und Gerichtsurteile eingeschränkt sind und die genaue Formulierung daher wichtig ist.